



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, WSB, Neuenfelder Straße 19,  
21109 Hamburg

Amt für Wohnen, Stadterneuerung und  
Bodenordnung  
WSB 146

An  
Herr [REDACTED]

Neuenfelder Straße 19  
D - 21109 Hamburg  
Zentrale 040 - 428 28 - 0

Per E-Mail:  
[REDACTED]

Ansprechpartner Frau [REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]@bsw.hamburg.de  
Telefon 040 – 428 40 - [REDACTED]

Hamburg, 17.02.2022

### **Ihre Eingabe vom 07.02.2022**

### **Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 07.02.2022 an die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Ich wurde gebeten, Ihnen als zuständige Referentin zu antworten.

Ihr Anliegen befindet sich derzeit in der Prüfung und wird entsprechend der gesetzlichen vorgegebenen Fristen bearbeitet werden. Vorab möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sich der Methodenbericht zum Wohnlagenverzeichnis in der finalen Abstimmung befindet. Eine Veröffentlichung des Methodenberichtes zum Wohnlagenverzeichnis 2021 ist zum Ende des ersten Quartals 2022, mithin Ende März 2022, vorgesehen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie mir bis zum

**24.02.2022**

mitzuteilen, ob Sie weiterhin an Ihrer Anfrage festhalten wollen.

Zusätzlich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Ihr Schreiben ein Auskunftsbegehren nach dem hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) ist. Für Auskünfte nach dem HmbTG

werden Gebühren erhoben. Dies ergibt sich aus § 13 Abs. 6 HmbTG i.V.m. dem Hamburgischen Gebührengesetz (HmbGebG) i.V.m. der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO). Die Höhe der anfallenden Gebühren ist auf 600,00 € zuzüglich Zinsen und Auslagen begrenzt und richtet sich nach dem jeweiligen Prüfungsaufwand. Der Prüfungsaufwand in Ihrer Angelegenheit wird derzeit als gewöhnlich eingestuft, so dass Gebühren in Höhe von 30,00 – 250,00 € anfallen können, vgl. hierzu Ziffer 1.1.1 der Anlage HmbTGGebO.

Sofern Sie angesichts der Gebührenpflicht von einer entsprechenden Bearbeitung absehen wollen, bitte ich ebenfalls um eine Rückmeldung bis zum

**24.02.2022.**

Sollte keine Rückmeldung bis zum vorbezeichneten Datum erfolgen, gehe ich davon aus, dass die Bearbeitung Ihres Schreibens weiterhin erfolgen soll. In diesem Fall bitte ich Sie um Übersendung einer zustellungsfähigen Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

